Geschützt und doch nicht geschützt - der schwierige Weg zu größerer Artenvielfalt an kleinen Fließgewässern in Vorpommern-Greifswald von A. BUHL/ L. JÜRGENS/ W. OTTO

Ungewollt stehen seit geraumer Zeit im Landkreis kleine Fließgewässer im negativen Fokus der Presse. In der Regel in Kontext zum größten, geschützten Nagetier Europas, dem Biber.

Analysiert man die Mitteilungen, werden meist persönliche Meinungen zitiert, die wenig Bezug zur Sachebene haben, jedoch stark emotional wirken. Schon in den Überschriften werden stark negativ wirkende Begriffe in einen Bezugsrahmen gesetzt. Die Sichtweise von Lesenden oder Zuhörenden wird über diesen Weg manipuliert. Man nennt dies "Framing"6).

Zwei Beispiele: "Biber vernichtet Wald bei Buddenhagen" oder "Wie viele Biber verträgt der Prägelbach?"

"Vernichtung", im Erstgenannten, ist ein stark negativ wirkendes Wort, "Waldvernichtung" bringt unbewusst eine stark beängstigende Stimmung. Auf Sachebene betrachtet: Ein Biber entfernt sich kaum weiter als 20m vom Gewässer, insofern kann er keinen Wald vernichten.

Der zweite genannte Bezugsrahmen ist stark negativ, weil er den Anschein weckt, Biber könnten ab gewisser Menge zu "Unverträglichkeit" führen. Wie kann dies sein, wo doch der Biber über Jahrmillionen genau hier von der Evolution im Schoße der Natur ins Gewässer platziert wurde? Leider folgen fortlaufend stark negative Assoziationen, denn der weitere Wortlaut der Artikel hat gleichen Tenor. Ebenso wissenswerte positive Fakten bleiben oft unerwähnt. Warum? Ein Blick auf einige Fakten:

- 1. Beide zuvor genannten Sachverhalte und viele andere beziehen sich auf Gebiete, die nach EUweit einheitlichen Standards ausgewählt und unter Schutz gestellt wurden, als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, welchen zum Schutzgebietssystem "Natura 2000" gehören (Schutzgebiet nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). Damit soll den 1992 eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt Rechnung getragen werden. Pflanzen oder Tiere die als wichtige Indikatoren für die angestrebte Qualität gelten, sogenannte FFH-Zielarten, sollen hier geschützt sein. In diesen Gebieten ist es auch: der Biber! Weiterhin der Fischotter, der im Vorkommen hier auf Biber angewiesen ist und weitere Arten, gleichsam profitierend.
- 2. In den durch die Forstbehörde Ende der 90iger Jahre festgelegten FFH- Flächen dominieren Brüche und Moore die Waldlandschaft. Aber es existiert auch ein Netz von Entwässerungsgräben, das diese geschützten Bereiche austrocknet! Natürliche Besiedlung durch Biber wirkt positiv und entspricht damit seit etwa 10 Jahren der FFH- Zielsetzung. Illegale Zerstörungen der Biberdämme in der vergangenen Dekade verhindern in großen Bereichen eine Revitalisierung dieser ehemaligen Feuchtgebiete (siehe Karten)
- 3. Biologische Vielfalt an Gewässern ist sehr von deren Strukturvielfalt abhängig. Biber schaffen natürlicherweise über ihr Verhalten genau diese. Vor allem durch Dammbau erschaffen Biber lokal reiche Gewässerdynamik, ihr saisonales Nutzen von Gehölzen als Nahrung schafft Totholz im Wasser und lichte Bereiche. Diese und andere Faktoren steigern in der Regel den Artenreichtum bei Fischen, deren Anzahl und Produktivität! Dieselbe Tendenz bei Insekten, Weich- oder Krebstieren und anderen Lebewesen, natürlich Pflanzen inklusive. Experten sprechen von einer wahren Explosion der Artenvielfalt und bezeichnen den Biber folgerichtig als Schlüsselart. ^{2),3)}

Der Biber ist an kleinen und mittleren Fließgewässern seit Jahrtausenden also ein unglaublich wichtiges Element für die Artenvielfalt. Aus Umwelt-, Klima- und Naturschutzsicht nimmt er nach erbitterter Verfolgung endlich wieder als "Rückkehrer" einen fundamentalen Platz im Ökosystem ein. Wo diese Schlüsselart und seine Bauten wirklich geschützt werden, füllen sich zu trockene oder wasserarme Brüche, Moore, Gewässer durch Biberdämme wieder mit Wasser.

Diese hundertfach publizierten positiven Effekte stehen dem von lokalen Medien gezeichnetem Bild entgegen. Stellvertretender Landrat, Vertreter von Wasser- und Bodenverbänden oder Bauernverband bekommen in den Medien viel Raum für ihre Sicht auf den Biber. Sie heben Nutzungseinbußen von Landnutzern, im Wald oder auf angrenzenden Agrarflächen hervor, in der Regel ohne sie klar zu beziffern. Man nennt unglaublich hohe, nicht belegte Bestandszahlen des Bibers oder behauptet, dass alle optimalen Reviere besetzt seien, nennt Regulierung als notwendige Maßnahme. Letzteres haben Fachkreise längst als unsinnig belegt^{2),3)}.

Um fachlich dazu einen aktuellen Gesamteindruck zu bekommen und die Umsetzung des Schutzstatus durch die Verantwortlichen für Gewässer bzw. Flächen in Schutzgebieten zu überprüfen, haben wir im vergangenen Zeitraum den Status dieser wichtigen Schlüsselart im FFH Gebiet 2048-302 mit seinen 3 ausgewiesenen Teilgebieten untersucht, mit der Winterkartierung im Februar 2021 abgeschlossen. Natura2000 visiert jedoch nicht nur punktuell einen Schutz an, sondern ausdrücklich ein Verbundnetz. Deswegen wurden von uns auch auf die verbindenden, jedoch nicht gesetzlich geschützten Gewässerbereiche einbezogen. Sie stellen die Wanderwege der gewässergebundenen Arten dar. Insgesamt betrug die Untersuchungsfläche ca. 3000ha .

Die vom Land publizierten FFH-Karten⁴⁾ zeigen einen guten Überblick. Innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes sind Gewässerbereiche markiert, in denen Biber und andere Ziel-Arten ihr geschütztes Dasein haben sollten (Abb.1, Habitate in Teilgebiet 1).

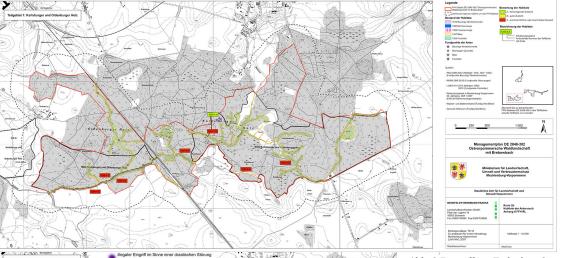
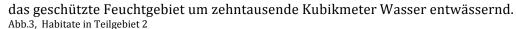


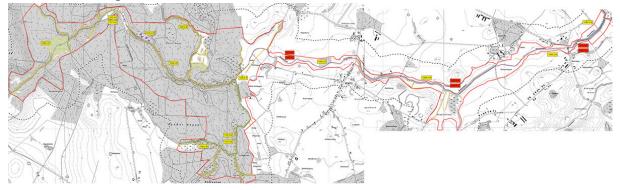
Abb. 2 Eingriffe in Teilgebiet 2

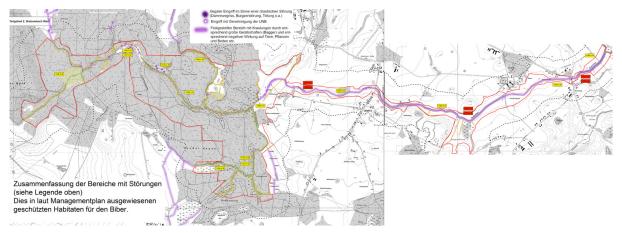
Dieser Kartengrundlage folgend, wurden die von uns festgestellten Eingriffe in Fließgewässer farblich markiert.

Abb1, Habitate in Teilgebiet 1

- 1. sogenannte Krautungen (dabei entfernen schwere Fahrzeuge mit Siebschaufeln, gründlich Pflanzenmaterial aus dem Gewässer, mähen das Ufer).
- 2. Orte mit Dammeinrissen, manuell oder maschinell, oft einem Straftatbestand entsprechend,







Insgesamt wurde u.a. im Rahmen der Winterkartierung 2020/21 für alle Teilgebiete des FFH ein sehr hoher Grad an (Zer)Störungen festgestellt. Bezogen auf FFH- Arten (z.B. Biber) und die Fließgewässer kann nach unserer Einschätzung nicht von geschützten Habitaten gesprochen werden.

Schaut man auf die Gesamtlänge dieser Gewässer in den Teilgebieten von rund 50km, ist der durch Krautungen zer- oder gestörte Anteil mit rund 15km (30%) enorm. Im vernetzenden Gewässeranteil sind es rund 10km von 17km insgesamt, das entspricht 60%!

Die Biberreviere wurden nach der Methode von SCHWAB/ SCHMIDBAUER5) ermittelt und von insgesamt bestehenden Revieren eins ohne massive Störung festgestellt. Etwa dieselbe Zahl unbesetzten Revieren besteht in den Teilgebieten, offensichtlich wurde Drittel davon aufgrund störender Eingriffe verlassen!

Beeinträchtigung durch Jagd nachzuweisen ist extrem schwierig. Sehr deutliche Hinweise geben dafür aber Änderungen Verhalten der Tiere^{2),3)} sowohl bei Meidung von Infrarotlicht oder/und bezüglich der Aktivitätsrhythmik.

Ebenso sichtbare Schussverletzungen oder Totfunde in Fallen. Dies wurde in Teilgebiet 1 und 3 klar ermittelt und stellt Störung/ Gefahr dar.

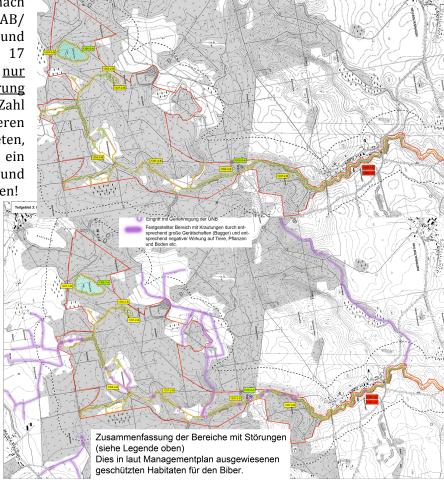


Abb. 5, Habitate in Teilgebiet 3 / Abb. 6, Eingriffe in Teilgebiet 3

Einige Flächen an den Gewässern weisen reine Erlenbestände oder Wiesen auf. Damit sind sie nach unserer Einschätzung ungeeignetes Habitat für Biber, auch wenn auf Karten so ausgewiesen. Laut Managementplan sind Habitatverbesserungen als Teil der Schutzmaßnahmen benannt,

bislang aber nicht umgesetzt worden. In Folge der massiven Eingriffe sind ebenso die Brüche/Auen betroffen, ohne Biberdämme fehlt ein Wasserrückhalt. Durch das ständige Ausbaggern der Fließgewässer entwässern diese unnatürlich und in viel zu großer Tiefe. Wasser auf Wiesen oder Äckern steht im Übrigen in Winter und Herbst selbst dann, wenn die Gewässer nur handtief Wasser führen, jedoch 2m tiefer als Wiesen- oder Ackerkante sind. Reflexartig wurde und wird in der Regel der Biber als Ursache benannt. Falsch dimensionierte Wegdurchlässe, kaputte Drainagen oder verdichtete Böden diagnostizierten wir.

Als Fazit der Untersuchungen ist festzustellen, dass Nutzung und Bewirtschaftung durch Verantwortliche für die Flächen des FFH (Landesforst, Wasser- und Bodenverbände, private Flächennutzer) nicht mit den Schutzzielen nach Natura 2000 überein stimmen. Nur zum Teil kann man von konsequenter Umsetzung des gesetzlich einzuhaltenden Schutzstatus sprechen ein Nachsteuern ist dringend nötig. Nachteile ergeben sich für FFH-Arten, insbesondere der Schlüsselart Biber, folglich für die Artenvielfalt insgesamt, die Renaturierung der Fließgewässer mit Bruch- und Auenbereichen und des dazugehörigen Wasserhaushaltes.

Ouellen:

- 1) http://www.cscf.ch/cscf/de/home/biberfachstelle.html
- 2) Der Biber: Baumeister mit Biss I Volker Zahner, Markus Schmidbauer, Gerhard Schwab, Christof Angst, SÜDOST VERLAG 2020
- 3) Der Biber: Biologie, Schutz und Management eines Ökosystemingenieurs I Simon, Elena, ULMER 2021
- 4) http://service.mv.net.de
- 5) Kartieren von Bibervorkommen und Bestandserfassung / Gerhard Schwab, Markus Schmidbauer 2001
- 6) Wirkungsvolle politische Sprache und Framing, Ein Interview mit Dr. Elisabeth Wehling, https://www.fes.de/akademie-management-und-politik/veroeffentlichungen/mup-interviews/wirkungsvolle-politische-sprache-und-framing